

**Satzung
zur 2. Änderung der
Satzung für die Abwasserbeseitigung
in der Gemeinde Siebenbäumen**

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein, der §§ 1, 2, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes für Schleswig-Holstein und der §§ 30, 31 und 31 a des Landeswassergesetzes für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 10.09.2012 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1

§ 14 der Satzung für die Abwasserbeseitigung für die Gemeinde Siebenbäumen vom 25. Februar 1991 erhält folgende Fassung:

§ 14

Anschlussbeiträge und Gebühren

Zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, den Ausbau und Umbau der Abwasseranlage werden Anschlussbeiträge nach einer gesonderten Satzung erhoben. Zur Deckung der Kosten für den Betrieb der Abwasseranlage werden Gebühren nach einer gesonderten Satzung erhoben.

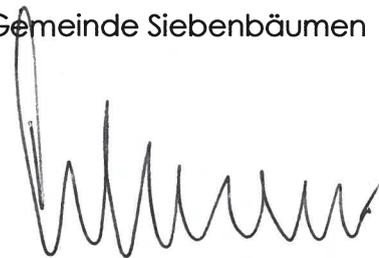
Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 26.04.2011 in Kraft.

Siebenbäumen, den 11.09.2012 (L.S.)

Gemeinde Siebenbäumen



(Petersen)
Bürgermeister

